

Datum: 08.05.2020
Telefon: 0 233-45186
Telefax: 0 233-45127

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/252

Weihnachtsmarkt Oertelplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07233 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 10.12.2019 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

„1. Der Bezirksausschuss ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um ab 2020 in der Vorweihnachtszeit einen Weihnachtsmarkt auf dem Oertelplatz einzurichten, insbesondere werden bei der Landeshauptstadt München die notwendigen Genehmigungen eingeholt und ggf. mögliche Zuschüsse beantragt. Auch ist ein Betreiber mit Unterstützung der Landeshauptstadt München zu suchen.

2. Der Bezirksausschuss schafft im Rahmen seiner Möglichkeiten die Voraussetzungen für die Installation eines einheitlichen weihnachtlichen Straßenschmuckes für den Oertelplatz und die angrenzenden Straßen, insbesondere für die Vesaliusstraße bis zur Eversbuschstraße und für die Georg-Reißmüller-Straße. Die ansässigen Geschäfte und Gaststätten sind dabei einzubeziehen. Der Weihnachtsschmuck ist aus dem BA-Budget zu finanzieren, soweit dies grundsätzlich und betragsmäßig möglich ist.“

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

„1. Mit der Neugestaltung des Oertelplatzes hat Allach-Untermenzing eine neue Ortsmitte erhalten. Diese besteht aus dem Einkaufszentrum mit seinen Geschäften und Einrichtungen sowie aus dem Bahnhofsvorplatz. Zur Ortsmitte gehören aber genauso die angrenzenden Straßenzüge mit ihren Häusern, alteingesessenen Geschäften, Restaurants und anderen Einrichtungen.

Der Platz vor dem Einkaufszentrum bietet sich zukünftig für Veranstaltungen, z.B. einem Weihnachtsmarkt in angemessener Größe an. Ein solcher Markt könnte in der adventlichen Zeit ein Ort der Begegnung und des geselligen Beisammenseins werden.

Er könnte einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der gesamten neuen Ortsmitte (bestehend aus dem Oertelplatz und den angrenzenden Straßen) und von ganz Allach-Untermenzing leisten.

2. Durch einen einheitlichen weihnachtlichen Straßenschmuck wird der Oertelplatz mit den Geschäften und Restaurants in den anliegenden Straßen in Verbindung gebracht und als Ortsmitte von Allach-Untermenzing insgesamt in seinem Erscheinungsbild gestärkt.“

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behand-

lung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur Bezirksausschuss).

Inhaltlich teilen wir Ihnen gerne Folgendes mit:

Christkindlmärkte

Die Christkindlmärkte in München werden überwiegend von privaten Firmen und Organisationen durchgeführt. Der Christkindlmarkt in der Altstadtfußgängerzone hingegen wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft organisiert und veranstaltet. Darüber hinaus gibt es noch kleinere einzelne weihnachtliche Veranstaltungen an den einzelnen Adventswochenenden, die beispielsweise von Kirchen durchgeführt werden.

Für die Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund, wie z.B. dem Oertelplatz, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München Regelungen in den Veranstaltungsrichtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund geschaffen. Diese sehen unter anderem vor, dass Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund frühestens am Montag in der Woche vor dem ersten Adventssonntag beginnen und bis zum Heiligen Abend, 14:00 Uhr dauern dürfen. Christkindlmärkte auf öffentlichem Grund können beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro grundsätzlich bis zum 31.01. des jeweiligen Veranstaltungsjahres beantragt werden. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Anträge für die gleiche Örtlichkeit vorliegen, findet ein öffentlich rechtliches Konkurrenzverfahren statt. Sollten bis zum 31.01. keine Anträge vorliegen, kann der Platz nach dem Prioritätsprinzip zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch die aktuelle Situation für den Oertelplatz für das Jahr 2020. Damit könnten sich weiterhin Interessierte für die Durchführung eines Christkindlmarktes auf dem Oertelplatz beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro melden.

Gewerberechtlich muss eine Marktveranstaltung eine Vielzahl von Händlerinnen und Händlern aufweisen, wobei in der Regel zwölf verschiedene Verkaufsstände ausreichend sind. Hierbei ist zu beachten, dass zu diesen zwölf Ständen nicht die Gastronomiestände zählen. Diese können zusätzlich am Marktgeschehen teilnehmen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die tatsächlichen Gewerbetreibenden der einzelnen Stände, insbesondere auf das Angebot bzw. auf die Ortsansässigkeit des Unternehmens. Dies liegt allein im Einflussbereich der den Markt Durchführenden. Nur im Ausnahmefall, beispielsweise bei einer gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit, hat das VVB einen Händler auszuschließen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro hat auch keinen Einfluss darauf, wer die Durchführung eines Marktes beantragt. Gerne unterstützen wir aber mögliche Interessentinnen und Interessenten, sofern diese sich bei uns melden. Zudem informieren wir diesen Personenkreis bei Anfrage gerne auch darüber, dass am Oertelplatz ein Christkindlmarkt durchgeführt werden könnte. Auf den Kontakt mit dem Bezirksausschuss wird hingewiesen.

Einheitlicher Straßenschmuck

Zu dieser Thematik hat sich das VVB mit dem zuständigen Baureferat in Verbindung gesetzt. Dieses teilte dazu mit, dass der Wunsch nach einem von Bezirksausschüssen eigenfinanzierten und eigenverantwortlich errichteten Weihnachtsschmuck oder einer Zusatzbeleuchtung öffentlicher an das Baureferat herangetragen werde. Das Baureferat prüfe die technische Machbarkeit und gebe Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Straßenbeleuchtungsanlagen vor. Mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten vor Inbetriebnahme müsse ein ausführbares Konzept bzw. die entsprechende Planung durch den Bezirksausschuss vorliegen.

Um im Vorfeld die konkreten Vorstellungen zu erfassen und die Abstimmung zu erleichtern, schlägt das Baureferat eine gemeinsame Abklärung vor Ort vor und bietet deshalb auch in diesem Fall eine Begehung an. Für die Terminvereinbarung steht Herr Stefan Hoigt vom Baureferat unter der Rufnummer 089/ 233-32229 gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VVB auch für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen